

12.12.2018

Bundesverfassungsgericht urteilt: Kürzung der Eingangsbesoldung ist rechtswidrig

BLV Junglehrer fordern Entschuldigung der Landesregierung

Junge Beamte kommen doch noch zu ihren zu Unrecht einbehaltenen Bezügen. Bereits zu Beginn des Jahres war es dem BLV gelungen, durch Protestaktionen junger Lehrkräfte und zahlreiche Gespräche mit der Landesregierung eine Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung zu erreichen. Dass deren grundsätzliche Rechtswidrigkeit jedoch erst durch ein Gerichtsurteil geklärt werden musste, ist bedauerlich. Es bleibt zu hoffen, dass der Dienstherr in Zukunft die Arbeit seiner Beamten angemessen wertschätzt.

Ein wichtiges Zeichen der Landesregierung wäre jetzt neben der schnellen und unkomplizierten Nachzahlung eine deutliche und aufrichtige Entschuldigung der Verantwortlichen. Dies haben alle Lehrkräfte in Baden-Württemberg verdient, die trotz gekürzter Bezüge eine hervorragende Arbeit geleistet haben und leisten. Sie vermitteln gegenüber ihren Schülern Werte wie Anstand und Wertschätzung. Diese dürfen sie auch von ihrem Dienstherrn erwarten. Wenn wie in diesem Fall schwerwiegende Fehlentscheidungen getroffen wurden, dann gilt es die Fehler einzugestehen und daraus zu lernen. Die Aussage des Finanzministeriums, dass alle Betroffenen rückwirkend bis 2015 einen Anspruch auf Nachzahlung ihrer Bezüge hätten, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die BLV Junglehrer fordern jedoch, dass in dieser Angelegenheit keine Verjährung greifen darf. Jeder Beamte, dem ein Teil seiner Besoldung rechtswidrig vorenthalten wurde, muss einen durchsetzbaren Anspruch auf Rückzahlung haben.

Eine weitere Fehlentscheidung ist nach Ansicht der BLV-Referats Junglehrer die Beihilfeverordnung für ab 2013 eingestellte Beamte. So stellen der dauerhafte Bemessungssatz von 50% sowie die neue Einkommensgrenze für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner insbesondere für junge Beamte und deren Familien eine unangemessene finanzielle Benachteiligung dar. Gerade im beruflichen Schulwesen

Seite 1 von 2

Pressemitteilung – Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg

fehlen kompetente Fachkräfte und Absolventen. Hier ist es dringend erforderlich, die Rahmenbedingung deutlich zu verbessern. Familie und Beruf müssen noch besser vereinbar sein. Die aktuelle Beihilferegelung passt jedoch nicht zu diesem erklärten Ziel. Daher muss diese Fehlentscheidung ebenfalls rasch korrigiert werden. Hier sollte der Dienstherr nicht auf ein erneutes Urteil warten.

Der Vorstand des BLV und das Referat Junglehrer begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sie stehen der Fortführung des bereits eingeschlagenen Kurses weiterhin optimistisch gegenüber und bieten der Landespolitik ihre konstruktive Mitarbeit an.

* * *

An den beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit rund 348.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

*

verantwortlich i. S. d. P.
Herbert Huber, Kniebisstr. 7a, 77767 Appenweier
Jan-Moritz Mildenberger (Referat Junglehrer)

Fon: 07805 910907 Mobil: 0170 5539188
Fax: 07805 910908
Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent: Thomas Speck Tel. 0163 9715278

Ein Foto von Herrn Huber erhalten Sie über folgenden Link:
https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2013/11/Herbert-Huber-2016-02-16_03.jpg